

## **Beantragung einer Bachelorarbeit: Ablaufschema**

---

### **Studentische Vorarbeiten**

1. Information über juristische Grundlagen (Auszug aus der studiengangspezifischen Prüfungsordnung auf Seite 2) und formales Ablaufprocedere der Bachelorarbeit → verbleibt beim Studierenden

### **Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen durch das Zentrale Prüfungsamt (ZPA)**

2. Nach Eintragung der persönlichen Daten erfolgt die Prüfung der formalen Voraussetzungen (mindestens 120 CP sowie naturwissenschaftliche Pflichtmodule: Mathematik, Chemie und Physik) durch das ZPA

### **Kontaktaufnahme mit der/m angestrebten Betreuer/in (im formalen prüfungsrechtlichen Sinn entsprechend der Definition in der Prüfungsordnung)**

3. Bilaterale Absprachen hinsichtlich des Themas und der konkreten Zeitplanung der Bachelorarbeit – Fixierung der Eckdaten (Prüfer, Titel, Ausgabetermin, Sprache) auf dem Laufzettel. Der deutsche und englische Titel muss in ausgedruckter Form – nicht handschriftlich – eingetragen werden. Bei Arbeiten in englischer Sprache kann der deutsche Titel entfallen. Es wird allerdings empfohlen, dennoch einen deutschen Titel festzulegen.

### **Formale Anmeldung der Bachelorarbeit**

4. Übermittlung des Laufzettels an den Prüfungsausschussvorsitzenden Univ.-Prof. Dr. Helge Stanjek (Stellvertretung: Univ.-Prof. Peter Kukla PhD) zur Bestellung des Erst- und Zweitbetreuers bzw. der Erst- und Zweitbetreuerin als Gutachter bzw. Gutachterinnen.
5. Übermittlung des Laufzettels an das ZPA – Eintrag des finalen Abgabetermins der Bachelorarbeit in Campus Office

### **Abgabe der Bachelorarbeit**

6. Etwaige Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen sind schriftlich und rechtzeitig beim Prüfungsausschuss einzureichen. Im Antrag sind die Gründe für die Verlängerung zu erläutern. Darüber hinaus bedarf es einer Stellungnahme der/des Erstgutachterin/s zum Antrag.
7. Fristgerechte Abgabe der Bachelorarbeit in 3-facher Ausfertigung (es werden ausschließlich Leimbindungen akzeptiert) beim ZPA. Es ist separat und in die Arbeit eingebunden eine unterschriebene, eidesstattliche Versicherung (Formatvorlage des ZPA) abzugeben.
  - Informationen des ZPA zur Verwendung eines Logos und zur eidesstattlichen Versicherung: <http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Im-Studium/Pruefungen-Abschlussarbeiten/~hjxv/Hinweise-zu-schriftlichen-Arbeiten/>
8. Übermittlung der vom ZPA gestempelten Bachelorarbeiten an den Erstgutachter bzw. die Erstgutachterin.

### **Bewertung der Bachelorarbeit**

9. Die Gutachten und das Verlaufskontrollblatt mit eingetragenen Noten werden vom Erstgutachter/der Erstgutachterin innerhalb von acht Wochen an das Zentrale Prüfungsamt zurückgesendet. In dringenden Fällen können BEIDE Gutachter/innen nach Abgabe der Bachelorarbeit beim ZPA (ZPA-Eingangsstempel muss vorliegen und Weiterleitung an die/den Erstgutachter/in erfolgt sein) in Absprache mit dem/der zu Prüfenden eine formlose Bescheinigung über das Bestehen der Bachelorarbeit (Angabe der Mindestnote „ausreichend“) ausstellen.

**Auszug aus der studiengangspezifischen Prüfungsordnung zum Bachelor-  
Studiengang „Angewandte Geowissenschaften“**

---

**§ 15  
Bachelorarbeit**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Abweichend von § 17 Abs.2 S.1 ÜPO muss die Bachelorarbeit von einer Professorin bzw. einem Professor, sowie aufgrund entsprechender Regelung des Prüfungsausschusses durch habilitierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, außerplanmäßige Professorinnen bzw. Professoren, Junior-Professorinnen bzw. Professoren, Honorarprofessorinnen bzw. Professoren und Gastprofessorinnen bzw. Professoren der Lehrinheit Angewandte Geowissenschaften der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik ausgegeben und betreut werden. In begründeten, in der Aufgabenstellung der Bachelorarbeit liegenden Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden eine im Studiengang lehrende Person im Sinne des § 17 Abs. 2 S. 1 ÜPO mit der Ausgabe der Bachelorarbeit betrauen.
- (3) Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend höchstens drei Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu vier Wochen verlängert werden. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte 50 Seiten nicht überschreiten.
- (5) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Bachelorarbeit beträgt 12 CP.

**§ 16  
Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in dreifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

---

**Beantragung und Verlaufskontrolle einer Bachelorarbeit  
im Studiengang „Angewandte Geowissenschaften“ (PO 11)**

---

**Persönliche Daten:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Emailadresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ ggf. Mobilnummer: \_\_\_\_\_

Fachsemester: \_\_\_\_\_ aktueller CP-Stand: \_\_\_\_\_

---

**Prüfung der formalen Voraussetzungen zur Anmeldung der Bachelorarbeit durch das Zentrale Prüfungsamt**

- Vorlage von 120 Credit Points
- Abschluss der mathematisch-naturwissenschaftlichen Pflichtmodule
  - Modul „Mathematische Grundlagen“
  - Modul „Chemische Grundlagen“
  - Modul „Physikalische Grundlagen“

Datum/Unterschrift/Stempel (ZPA): \_\_\_\_\_

---

**Erklärung des Verfassers bzw. der Verfasserin zur Veröffentlichung der Bachelorarbeit:**

Hiermit erkläre ich, dass meine Bachelorarbeit unter Wahrung meines Urheberrechts in Absprache mit meiner/m Erstbetreuer/in eingesehen werden darf und Auszüge daraus kopiert werden dürfen. Desweiteren bin ich einverstanden, dass die bibliographischen Angaben zu meiner Bachelorarbeit in den einschlägigen Bibliothekskatalogen und auf den Internetseiten der Fachgruppe Geowissenschaften und Geographie bzw. der betroffenen Lehrstühle und Lehr- und Forschungsgebiete der RWTH Aachen veröffentlicht werden dürfen.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Helge Stanjek

**Von dem/der betreuenden Professor/in auszufüllen:**

Erstgutachter/in: \_\_\_\_\_

Zweitgutachter/in: \_\_\_\_\_

Titel der Bachelorarbeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

English title of Bachelor's thesis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Sprache der Bachelorarbeit:       Deutsch                       Englisch

Ausgabedatum der Bachelorarbeit: \_\_\_\_\_ (Ausgabedatum = Beginn der Bearbeitungszeit)

Ausgabe der Bachelorarbeit (Erstbetreuer/in)	Bestellung der Gutachter/innen durch den PA
	Die/der Erst- und Zweitbetreuer/in werden hiermit zur/m Gutachter/in der o.a. Bachelorarbeit bestellt.
Datum/Stempel/Unterschrift des/r Betreuers/in	Datum/Stempel/Unterschrift des/r PA-Vorsitzenden

**Vom ZPA auszufüllen:**

Abgabetermin der Bachelorarbeit: \_\_\_\_\_ ggf. Verlängerung bis: \_\_\_\_\_

Fristgerechte Abgabe der Bachelorarbeit	Ggf. Verlängerung der Bachelorarbeit
Datum/Stempel/Unterschrift des ZPA	Datum/Stempel/Unterschrift des ZPA

**Von den Gutachtern/innen auszufüllen:**

Note (Erstgutachter/in): \_\_\_\_\_

Note (Zweitgutachter/in): \_\_\_\_\_

Bestätigung der Note (Erstgutachter/in)	Bestätigung der Note (Zweitgutachter/in)
Datum/Stempel/Unterschrift des/r Erstgutachters/in	Datum/Stempel/Unterschrift des/r Zweitgutachters/in

**- Diesen Bogen bitte mit beiden Gutachten versehen direkt an das ZPA schicken -**